

*Liechtensteinische Integrationsoptionen «nach dem EWR»*

*Tabelle 2: Liechtensteinische Integrationsszenarien «nach dem EWR»*

		a) Schweiz-EU Bilateralismus	b) EU-Beitritt der Schweiz
«Nichtstun»	(1)	z.T. indirekte Teilnahme an den bilateralen Verträgen Schweiz-EU («Nutzniesser»)	indirekter Zollanschluss an die EU («Modell Monaco»)
Bilaterale Optionen	Freihandel mit EU (2)	Bilateralismus «à la Suisse» (mit Zollvertrag)	Bilateralismus im Alleingang (ohne Zollvertrag)
	Zollanschluss an EU (3)	Zollanschluss an EU anstatt Schweiz («Partnerwechsel»)	direkter Zollanschluss an die EU («Modell Andorra»)
	Assoziierung mit EU (4)	Assoziationsabkommen («bilateralisierter EWR») mit Zollvertrag	Assoziationsabkommen («bilateralisierter EWR») ohne Zollvertrag
EU-Beitritt	(5)	Liechtenstein mit Norwegen und/oder Island in der EU («Norderweiterung»)	Liechtenstein und Schweiz (mit Norwegen und/oder Island) in der EU («Modell Luxemburg»)

Quelle: eigene Darstellung.

«Auch im Falle eines EU-Beitrittes aller anderen EFTA-Staaten, also inklusive der Schweiz, bleibt der EWR für Liechtenstein durchaus eine der realistischen Optionen für die weitere Zukunft, selbst wenn dies einige Vertragsanpassungen notwendig machen könnte. Auch für die EU mag dies ein akzeptables Modell für Staaten sein, für welche eine Vollintegration nicht den spezifischen Gegebenheiten entspricht.»

Sollte Liechtenstein das Ende des EWR also ruhig abwarten oder vielleicht doch schon mögliche Varianten vorbereiten, die der EU bei Bedarf präsentiert werden könnten?